

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz-	16.07.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
ausschuss			
Kreistag	23.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Erhöhung der Parkentgelte für die Parkplätze in der Trägerschaft des Landkreises Esslingen

Anlagen: 1) Parkentgelte Verwaltungsgebäude
2) Parkentgelte Kreisschulen
3) Übersicht Parkentgelte Nachbarlandkreise

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Benutzerentgelte für Dauerparker auf Parkflächen des Landratsamtes werden ab 01. Januar 2027 auf die in Anlage 1 genannten Beträge erhöht.
2. Für die Dauerparker an den Kreisschulen werden ab 01. Januar 2027 die jährlichen Entgeltsätze für jeweils 10 Monate auf die in Anlage 2 genannten Beträge erhöht. Ausgenommen hiervon sind die beruflichen Schulen in Nürtingen Auf dem Säer, da dort die Parkraumbewirtschaftung über einen privaten Betreiber erfolgt.
3. Die Benutzerentgelte für Dauerparker werden künftig im 3-jährigen Turnus, beginnend ab 01. Januar 2030, in Anlehnung an die Preisentwicklung des Deutschlandtickets prozentual in gleicher Höhe angepasst.
4. Soweit Parkflächen als Sozialeinrichtung für Beschäftigte im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 6 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zur Verfügung gestellt sind, wird die Verwaltung beauftragt, die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung entsprechend anzupassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, für Sonderfälle (z.B. Teilzeitkräfte) wie seither von Ziff. 1) abweichende Entgelte zu vereinbaren.
5. Für die an Dritte vermieteten Parkflächen werden ab 01. Januar 2027 die jährlichen Entgeltsätze auf 600 EUR (50 EUR/Monat) festgelegt. Die Regelungen in Ziff. 3 finden entsprechend Anwendung.
6. Die Parkentgelte für Kurzzeitparken bleiben unverändert.

7. Für Falschparker wird das erhöhte Parkentgelt ab 01. Januar 2027 im Einzelfall auf 25 EUR festgelegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Einnahmen für die Parkplätze des Landkreises werden im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 2, Produktgruppe 1124, in den BGAs Parkbetriebe Verwaltungsgebäude und Parkbetriebe Kreisschulen veranschlagt. Bei gleicher Auslastung der Parkplätze wird die vorgeschlagene Erhöhung der Parkentgelte zu Mehreinnahmen in Höhe von insg. 105.000 EUR (40.000 EUR BGA Parkbetriebe Verw.Geb., 65.000 EUR BGA Parkbetriebe Kreisschulen) führen.

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Der Landkreis Esslingen bietet kostenpflichtige Parkplätze in den Bereichen Verwaltungsgebäude und Kreisschulen an. Die Benutzungsentgelte wurden durch Beschluss des Kreistags vom 16.07.2015 festgelegt. Sowohl im Sinne einer turnusmäßigen Überprüfung, als auch als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sollen diese zum 01. Januar 2027 erhöht werden.

Dabei stellt die Parkentgelterhöhung einen Spagat zwischen betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit und Attraktivität als Arbeitgeber dar. Mit Blick auf die strategische Personalplanung 2035 hat die Verwaltung bereits vielfältige Anstrengungen unternommen, um neues Personal auf dem Arbeitsmarkt zu gewinnen und bestehendes Personal an das Haus zu binden. Die Bereitstellung von Parkplätzen sowie die Gestaltung der Parkentgelte sind hierbei ebenfalls wesentliche Faktoren bei der Mitarbeitergewinnung und -bindung. Deswegen sollte eine Erhöhung in einem maßvollen und angemessenen Umfang erfolgen.

Verwaltungsgebäude

Im Bereich der Verwaltungsgebäude werden an den Standorten Esslingen a.N., Kirchheim u.T., Nürtingen, Filderstadt und Plochingen Parkflächen angeboten. Folgende Einnahmen konnten im Jahr 2025 insgesamt erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamteinnahmen
142.000 EUR	30.000 EUR	4.000 EUR	176.000 EUR

Die aktuellen Entgeltsätze sowie die vorgeschlagene Erhöhung von rd. 25 % können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Tiefgaragen im Verwaltungsneubau, im Erweiterungsbau und in der Dammstraße in Esslingen sowie weitere Parkflächen bei den Außenstellen werden ausschließlich den Beschäftigten des Landratsamtes als Sozialeinrichtung im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 6 LPVG zur Verfügung gestellt. Die näheren Einzelheiten sind in einer Dienstvereinbarung

mit dem Personalrat festgelegt. Die jetzt vorgeschlagene Anpassung der Entgelte ist in die Dienstvereinbarung zu übernehmen. Der Personalrat hat hierzu grundsätzlich sein Einverständnis signalisiert. Wie seither sollen in der Vereinbarung weiterhin Rabattregelungen für Teilzeitkräfte aufgenommen werden.

Die Parkentgelte für Kurzzeitparken orientieren sich bei den Verwaltungsgebäuden seit jeher an den Gebührensätzen der jeweiligen Stadt. Dies sollte auch weiterhin beibehalten werden, um eine konkurrierende Wettbewerbssituation zu vermeiden.

Kreisschulen

Im Jahr 2025 konnten insgesamt folgende Einnahmen an den Kreisschulen erzielt werden:

Dauerparker	Kurzzeitparker	Erhöhtes Entgelt (Falschparker)	Gesamteinnahmen
80.000 EUR	150.000 EUR	40.000 EUR	270.000 EUR

Die aktuellen Entgeltsätze sowie die vorgeschlagene Erhöhung von rd. 25% finden sich in Anlage 2 wieder.

Die Parkentgelte für Kurzzeitparker an den Kreisschulen sollen unverändert beibehalten werden, damit die Schüler im Rahmen ihres Unterrichtsbesuches nicht über das bisherige Maß hinaus belastet werden. Zudem soll eine Verdrängung in angrenzende Wohngebiete vermieden werden.

Um die Parkentgelte ab Januar 2027 im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen einordnen zu können, hat die Verwaltung eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Das Ergebnis kann aus Anlage 3 entnommen werden.

Einführung einer preisindexbasierten Parkentgeltgestaltung

Durch die Einführung einer preisindexbasierten Parkentgeltgestaltung soll für künftige Entgeltanpassungen ein Automatismus etabliert werden, welcher zur besseren Transparenz und Planbarkeit beiträgt. Nachdem der Landkreis eine monatliche Bezuschussung der ÖPNV-Kosten (Deutschlandticket) für die Beschäftigten in Höhe von max. 75% vornimmt, liegt eine Koppelung der künftigen Parkentgelte an die Preisentwicklung des Deutschlandtickets nahe.

Im März 2026 beschloss die Verkehrsministerkonferenz, dass ab 2027 der Preis für das Deutschlandticket nicht mehr politisch ausgehandelt wird, sondern über einen Kosten-Preisindex jährlich fortgeschrieben wird. Die Preisentwicklung des Deutschlandtickets stellt damit eine gute Grundlage dar. Die Verwaltung schlägt vor, nach der vorliegenden Parkentgelterhöhung zum 01. Januar 2027 in einem 3-jährigen Turnus Parkentgeltanpassungen vorzunehmen. Die erste indexbasierte Parkentgeltanpassung würde somit erstmalig zum 01. Januar 2030 erfolgen und sich prozentual an der Preisentwicklung des Deutschlandtickets orientieren. Damit wäre gewährleistet, dass sowohl ÖPNV- als auch Parkplatz-Nutzer in ähnlicher Form Preissteigerungen für ihre Mobilität zu tragen haben.

Erhöhtes Parkentgelt für Falschparker

Wenn Kurzzeitparker gegen die Nutzungsbedingungen des Landkreises verstoßen,

werden diese über eine Vertragsstrafe sanktioniert. In der Regel handelt es sich hierbei um Parken ohne gültiges Parkticket. Bislang wurde in solchen Fällen ein erhöhtes Parkentgelt in Höhe von 12,50 EUR erhoben. Allgemein üblich und in der Rechtsprechung anerkannt sind zwischenzeitlich Beträge zwischen 20 – 30 EUR. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, künftig die erhöhten Parkentgelte im Einzelfall auf 25 EUR zu erhöhen.

gez.
Marcel Musolf
Landrat